

Schuldenruf

1. Schuldnerin: Spring AG Metallwarenfabrik Eschlikon, Hörnlistrasse 14, 8360 Eschlikon
2. Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung: 19. Dezember 2001
3. Dauer der Nachlassstundung: bis 18. Juni 2002
4. Sachwalterin: Provida Consulting AG, Bahnhofplatz 68, Postfach 481, 8501 Frauenfeld
5. Eingabefrist: 7. Februar 2002
6. Bemerkungen:

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 18. Oktober 2001 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. Januar 2002 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG). Nicht rechtzeitig angemeldete privilegierte Forderungen müssen nicht sichergestellt werden (Art. 306 SchKG). Arbeitnehmer und soweit möglich auch die übrigen Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen mit den von der Sachwalterin zur Verfügung gestellten Formularen anzumelden. Die Formulare samt detaillierten Angaben zur Forderungsanmeldung können von der Website www.provida.ch abgerufen werden. Formulare für Arbeitnehmer liegen zudem bei der Personalabteilung der Gesellschaft auf.

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekanntgegeben.

Frauenfeld, 18. Januar 2002

Die Sachwalterin: Provida Consulting AG, Frauenfeld